



# GEMEINDE SULZ

V O R A R L B E R G

Datum: 09.04.2025  
Aktenzahl: su004.1-1/2025

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

Über die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 09.04.2025, um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal der Volksschule Sulz unter dem Vorsitz des Gemeindevorstandes und Bürgermeisters Michael Schnetzer.

### Anwesende GemeindevertreterInnen

BGM Michael Schnetzer, Vize-BGM<sup>IN</sup> Gerda Schnetzer-Sutterlüty, Christoph Bawart, Matthias Walser, Michael Kieber, Martin Dörler, Gabriele Schwärzler, Yvonne Lehninger, Wolfgang Mittempergher, David Bischof, Lothar Mathies, Nikolaus Kühne, David Jeremy Calzone, Martin Hron, Adriane Windner, Florian Vinzenz, Christina Pöder, Valentin Welte, Judith Peter, Jochen Seidl, Aaron Schnetzer, David Reichart, Markus Morscher, Katja Trezek

### Anwesende GemeindevertreterInnen im Ersatz

Lukas Feurstein, Pierre Mitternöckler, Dudu Ilik, Karin Schießl, Robert Madlener, Michaela Gröfler-Lang, Ulrike Lampert, Lucas Weber, Gernot Ender, Patrick Kieber, Manuel Honeck, Dietmar Erath

### Schriefführer

Daniel Novak

### Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Gelöbnis der Gemeindevertreter (§ 37 Abs. 1 GG)
3. Bestellung eines Schriefführers (§ 47 Abs. 2 GG)
4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)
5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)
6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit. e und Abs. 5 GG)
8. Allfälliges

### Erledigung der Tagesordnung

#### 1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevorstand, Bürgermeister Michael Schnetzer eröffnet um 19:04 Uhr die konstituierende Sitzung der am 16.03.2025 neu gewählten Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz. Er begrüßt die Anwesenden, besonders jene Mandatäre die erstmals in die Gemeindevertretung gewählt wurden, die Vertreter von Wirtschaft, Vereinen, AGRAR, Presse und Institutionen, alle Gemeindebediensteten und Ehrengäste sowie alle Sulnerinnen und Sulner.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung bedankt sich der Vorsitzende für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und den Zuspruch, den er bei der erstmaligen Direktwahl am 16.03.2025 erfahren durfte. Er zieht ein kurzes Resümee über das vergangene Jahr, das für ihn persönlich wie beruf-

lich ein bewegtes Jahr mit vielen Herausforderungen, aber ebenso zahlreichen wertvollen Erfahrungen war. In diesem Zusammenhang spricht er seinen Dank – stellvertretend für die gesamte Gemeindeverwaltung – an Amtsleiter Daniel Novak sowie an alle GemeindevertreterInnen für die bisherige und zukünftige konstruktive Zusammenarbeit aus.

Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. gegeben ist.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird die Tagesordnung ohne Ergänzung einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **2. Gelöbnis der GemeindevertreterInnen (§ 37 Abs. 1 GG)**

Gemäß § 37 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. nimmt der Gemeindevorstand die Angelobung der neu gewählten GemeindevertreterInnen in der Weise vor, dass er die Gelöbnisformel vorspricht und die anwesenden GemeindevertreterInnen und GemeindevertreterInnen im Ersatz dann einzeln nach Nennung des Namens mit "Ich gelobe" antworten.

Er erläutert, dass die Verweigerung des Gelöbnisses gemäß § 39 Abs. 1) lit. d) GG den Mandatsverlust zur Folge hat. Dies gilt auch für ein Gelöbnis unter Bedingungen oder mit Zusätzen.

Die Gelöbnisformel lautet:

*„Ich gelobe, die Verfassung sowie alle übrigen Gesetze gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Sulz nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Die anwesenden GemeindevertreterInnen und die 12 GemeindevertreterInnen im Ersatz geloben in der Reihenfolge der Listenplatzierung.

Anschließend legt der Gemeindevorstand als Gemeindevertreter ebenfalls das Gelöbnis vor der Gemeindevertretung ab.

## **3. Bestellung eines Schriftführers (§ 47 Abs. 2 GG)**

Der Vorsitzende beantragt gemäß § 47 Abs. 2 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F., Gemeindevorstand Daniel Novak als Schriftführer für die Abfassung der Verhandlungsniederschriften der Sitzungen der Gemeindevertretung für diese Funktionsperiode zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **4. Festsetzung der Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 55 GG)**

Gemäß § 55 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. hat die Gemeindevertretung in der konstituierenden Sitzung die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes festzusetzen. Diese Zahl muss mindestens drei betragen, darf aber im Übrigen den vierten Teil der Zahl der Gemeindevertreter, für Sulz wäre das 6, nicht übersteigen.

Der Antrag des Vorsitzenden, die Zahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit fünf festzusetzen, wird einstimmig angenommen.

## **5. Wahl des Gemeindevorstandes (§ 56 GG)**

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sind gemäß § 56 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. aus der Mitte der Gemeindevertretung auf die Funktionsdauer der Gemeindevertretung durch Stimmzettel zu wählen. Der Vorsitzende schlägt auf Grund des Wahlergebnisses die fünf erstgereihten GemeindevertreterInnen für die Wahl in den Gemeindevorstand vor und ergänzt, dass sich diese in vorangegangenen Gesprächen bereiterklärt hätten, hierfür zur Verfügung zu stehen.

Die Gemeindevertreter Gabriele Schwärzler und David Bischof werden vom Gemeindevorstand als Wahlhelfer für die folgenden Wahlvorgänge bestimmt.

Der Vorsitzende schlägt als ersten Gemeinderat sich selbst, Michael Schnetzer, Bürgermeister der Gemeinde Sulz vor. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt er abstimmen und gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Michael Schnetzer	24

Gerda Schnetzer-Sutterlüty stellt fest, dass Michael Schnetzer als Mitglied des Gemeindevorstandes (1. Gemeinderat) gewählt ist und fragt, ob er die Wahl annimmt.

Michael Schnetzer nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

Der Vorsitzende schlägt als zweiten Gemeinderat Gerda Schnetzer-Sutterlüty vor. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt er abstimmen und gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Gerda Schnetzer-Sutterlüty	24

Der Vorsitzende stellt fest, dass Gerda Schnetzer-Sutterlüty als Mitglied des Gemeindevorstandes (2. Gemeinderat) gewählt ist und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Gerda Schnetzer-Sutterlüty nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an.

Der Vorsitzende schlägt als dritten Gemeinderat Christoph Bawart vor. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt er abstimmen und gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Christoph Bawart	24

Der Vorsitzende stellt fest, dass Christoph Bawart als Mitglied des Gemeindevorstandes (3. Gemeinderat) gewählt ist und fragt, ob er die Wahl annimmt.

Christoph Bawart freut sich und bedankt bei allen GemeindevertreterInnen und nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an.

Der Vorsitzende schlägt als vierten Gemeinderat Matthias Walser vor. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt er abstimmen und gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Matthias Walser	24

Der Vorsitzende stellt fest, dass Matthias Walser als Mitglied des Gemeindevorstandes (4. Gemeinderat) gewählt ist und fragt, ob er die Wahl annimmt.

Matthias Walser nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an und bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen.

Der Vorsitzende schlägt als fünften Gemeinderat Michael Kieber vor. Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt er abstimmen und gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Michael Kieber	23

Der Vorsitzende stellt fest, dass Michael Kieber als Mitglied des Gemeindevorstandes (5. Gemeinderat) gewählt ist und fragt, ob er die Wahl annimmt.

Michael Kieber bedankt sich bei allen GemeindevertreterInnen und nimmt die Wahl.

## 6. Wahl des Vizebürgermeisters (§ 62 Abs. 1 GG)

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 62 Abs. 1 Gemeindegesetz, LGBl.Nr. 40/1985, i.d.g.F. in der konstituierenden Sitzung nach der Wahl des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeindevorstandes als Stellvertretung des Bürgermeisters durch Stimmzettel zu wählen.

Der Vorsitzende schlägt die auf Listenplatz 2 gereichte Gerda Schnetzer-Sutterlüty als Vizebürgermeisterin vor. Er ist davon überzeugt, dass auf Grund des Wahlergebnisses vom 16.03.2025 hierdurch dem Wählerwillen entsprochen wird. Er ist zudem der Auffassung, dass mehr Frauen in solche Funktionen gewählt gehören.

Gerda Schnetzer-Sutterlüty stellt sich kurz vor und bedankt sich bei den Sulner:Innen für das tolle Wahlergebnis und die erhaltenen Vorzugsstimmen. Sie bittet die GemeindevertreterInnen um eine gute Zusammenarbeit für die kommende Periode.

Da keine weiteren Vorschläge vorgebracht werden, lässt der Vorsitzende abstimmen und gibt das Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen	24
ungültige Stimmen	0
gültige Stimmen für Gerda Schnetzer-Sutterlüty	24

Der Vorsitzende stellt fest, dass Gerda Schnetzer-Sutterlüty als Mitglied des Gemeindevorstandes (2. Gemeinderat) zur Vizebürgermeisterin gewählt ist und fragt, ob sie die Wahl annimmt.

Gerda Schnetzer-Sutterlüty nimmt die Wahl und das damit verbundene Amt an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die Zusammenarbeit während der nächsten fünf Jahre. Sie wird auch versuchen, die Arbeit im Landtag mehr mit einzubinden – auch hier betreffen viele Aufgaben die Gemeinden.

## **7. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift der letzten öffentlichen Sitzung (§ 47 Abs. 1 lit. e und Abs. 5 GG)**

Der gemeinsam mit der Ladung übermittelte Entwurf der Verhandlungsniederschrift der 29. Sitzung der Gemeindevertretung wird auf Antrag des Vorsitzenden mit der im Vorfeld von Gabriele Schwärzler eingebrachten Ergänzung zu TOP 4. Bebauungsplan Beschlussfassung Auflageverfahren (7. Absatz, Ende vierte Zeile: „Mehrere GemeindevertreterInnen, darunter Gabriele Schwärzler, Dietmar Erath und Ulrich Ströhle, erscheinen die 1,20 m als nicht sinnvoll.“ und 8. Absatz, Ende zweite Zeile: „Entwurf des“) einstimmig genehmigt.

## **8. Allfälliges**

Amtstrittsrede des Bürgermeisters

Er eröffnete seine Rede mit dem Dank an die Bevölkerung für das große Vertrauen bei der Wahl. Er betonte, dass es ihm eine große Ehre sei, erneut das Amt des Bürgermeisters übernehmen zu dürfen. Besonders freute er sich über das klare Wahlergebnis von 97,4 %, das er als Anerkennung für die geleistete Arbeit, aber auch als großen Vertrauensvorschuss ansehe.

Er blickte auf das vergangene Jahr zurück, in dem er – zunächst durch die Gemeindevertretung bestellt – Zeit hatte, in die Rolle hineinzuwachsen und Verantwortung zu übernehmen. Bürgermeister zu sein sei für ihn keine bloße Funktion, sondern eine Lebenseinstellung.

In seiner Rede ging er auf zentrale Entwicklungen der letzten Jahre ein. Die Gemeinde habe nicht nur verwaltet, sondern gestaltet. Verschiedene Projekte in den Bereichen Infrastruktur, Bildung, Digitalisierung, Soziales und Gemeinwesen seien erfolgreich umgesetzt worden. Dabei habe man stets den Anspruch gehabt, Sulz nachhaltig, bürgernah und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

Mit Blick in die Zukunft nannte der Bürgermeister zentrale Herausforderungen, wie den Klimaschutz, die Haushaltssituation und den Erhalt der Lebensqualität in Sulz. Es gelte, mit Weitblick zu handeln, Fördermittel gezielt zu nutzen und notwendige Investitionen trotz knapper Mittel nicht aus den Augen zu verlieren.

Besonders hob er hervor, dass der Erfolg einer Gemeinde nur im Miteinander gelingen könne. Er dankte seiner Familie, seinem Team im Gemeindeamt, der Gemeindevertretung sowie allen engagierten Bürger:innen für die Unterstützung.

Abschließend würdigte er die langjährigen Gemeindevertreter und Gemeindevorstände, die ihr Mandat mit der Wahl niederlegten, und bedankte sich ausdrücklich für deren ehrenamtliches En-

gagement. Sulz lebe vom Einsatz seiner Bürger:innen – und genau dieser Zusammenhalt mache die Gemeinde besonders.

Der Vorsitzende nimmt die Ehrung der ausscheidenden Gemeindevertreter vor. Die nicht anwesenden Mandatäre Osl Sebastian (10 Jahre) und Egle Markus (15 Jahre) werden namentlich erwähnt. Den anwesenden Gemeindevertretern, Eugen Marte (20 Jahre), Thomas Greussing (20 Jahre) sowie den Gemeindevorständen Norbert Schnetzer (20 Jahre Gemeindevertretung, davon 11 Jahre im Gemeindevorstand) und Kurt Konzett (40 Jahre Gemeindevertretung, davon 30 Jahre im Gemeindevorstand) überreicht er ein Präsent und den anwesenden Gattinnen einen Blumenstrauß.

Ein besonderer Dank gilt zudem den Organisator:innen der konstituierenden Sitzung sowie allen, die bei der Vorbereitung und Umgestaltung des Veranstaltungsraums mitgewirkt haben. Für die musikalische Umrahmung spricht der Bürgermeister dem Schützenmusikverein Sulz seinen herzlichen Dank aus.

- Ankündigung der nächsten Gemeindevertretungssitzung am 30.04.2025

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:04 Uhr.

Der Vorsitzende  
Michael Schnetzer  
Bürgermeister

Der Schriftführer  
Daniel Novak  
Gemeindeamtsleiter